

## **Bericht Nr. 2259b zum Auftrag «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll»**

---

Der Aufsichtskommission zugestellt am 12. Februar 2025.

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 14. März 2025.

### **1. Ausgangslage**

Der Bürgerrat hat dem Bürgergemeinderat mit Bericht Nr. 2259 die Abschreibung des rubrizierten Auftrags beantragt und ihn darüber informiert, dass zur Verbesserung der Protokollierung der Bürgergemeinderatssitzungen seitens Fachbereich Politik im ersten Halbjahr 2025 die Einführung der Audioprotokollierung geplant ist. Die Aufsichtskommission hat mit Bericht Nr. 2259a vom 27. November 2024 dem Bürgergemeinderat infolge beantragt, dem Antrag des Bürgerrats vorerst nicht zu folgen und ihn stattdessen zu beauftragen, vor der Auslösung der Beschaffung erneut Bericht zu erstatten und dabei ein Konzept zur Umsetzung der Audioprotokollierung vorzulegen, in dem namentlich auf die Aspekte gemäss Ziffer 2.3 der Erwägungen ihres Berichts eingegangen wird. Der Bürgergemeinderat ist in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 dem Antrag der Aufsichtskommission gefolgt.

### **2. Rechtliche Grundlagen für die Audioprotokollierung**

Gemäss § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderats (GesO BGR) sind die Verhandlungen des Bürgergemeinderats öffentlich. Gemäss § 4 Abs. 1 GesO BGR wird über seine Verhandlungen zudem ein Protokoll geführt, das der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die inhaltlichen Anforderungen an dieses Protokoll werden in § 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates (AB GesO BGR) definiert. Bei der Frage der Einführung der Audioprotokollierung geht es aus Sicht des Bürgerrats ausschliesslich darum, wie dieses Protokoll handwerklich konkret hergestellt wird. Bis anhin ist dies klassisch händisch erfolgt, indem die protokollführende Person den Gang der Verhandlungen vom Gehör zu Papier brachte. Diese Arbeit ist physisch für die protokollführende Person stark herausfordernd. Diese starke zeitliche Beanspruchung war, wie der Bürgerrat in seinem Bericht Nr. 2259 bereits dargelegt hat, der Grund für das bis anhin stark rudimentäre Protokoll, das auch aus Sicht des Bürgerrats die Anforderungen von § 5 AB GesO BGR klar nicht erfüllt hat. Als Sofortmassnahme zur Verbesserung der Situation wurden seitens Fachbereich Politik an den Sitzungen des Bürgergemeinderats vom 18. Juni 2024 und 10. Dezember 2024 mit zwei Personen protokolliert resp. eine Tonaufnahme hergestellt, auf deren Grundlage später das Protokoll abgetippt wurde. Beides war im Sinne einer Ausnahme organisatorisch kurzzeitig machbar. Auf lange Frist ist eine solche Arbeitsweise jedoch nicht professionell. Sie bindet unnötig viele menschliche Ressourcen. Es ist deshalb angezeigt, in diesem Bereich die heute verfügbaren Angebote der Digitalisierung zu nutzen, um menschliche Arbeitskraft für höherwertige Tätigkeiten freizumachen.

Bei der Einführung der Audioprotokollierung geht es somit ausschliesslich darum, der protokollführenden Person diejenigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die ihr die Erstellung eines Schriftprotokolls nach dem neusten Stand der Technik erlauben. Es ist nicht geplant, ein Tonprotokoll zu produzieren und dies (wie etwa im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt) zu publizieren. Es wird wie bis anhin lediglich ein Schriftprotokoll erstellt, zu dessen Herstellung aber eine Tonaufnahme verwendet wird, die von Künstlicher Intelligenz automatisch verschriftlicht wird. Aus den

dargelegten Gründen ist aus Sicht des Bürgerrats zur Einführung der Audioprotokollierung keinerlei Anpassung der Rechtlichen Grundlagen nötig.

### **3. Komplexität der Umsetzung**

Für eine reibungslose Funktion des Systems wird eine qualitativ hochwertige Tonaufnahme benötigt. Es ist deshalb nötig, dass zu protokollierende Voten in möglichst kleiner Entfernung zu einem Mikrofon abgegeben werden. Die örtlichen Gegebenheiten im Bürgergemeinderatssaal stellen diesbezüglich eine Herausforderung dar. Aufgrund der hohen Denkmalschutz-Anforderungen ist die Installation von fixen Mikrofonen im Raum – etwa an den Wänden, in den Ecken oder an der Decke – schwierig und mit hohen Kosten verbunden. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass der Bürgergemeinderatssaal nicht nur vom Bürgergemeinderat für seine Sitzungen, sondern laufend auch für andere Veranstaltungen genutzt wird. Eine fixe Mikrofonanlage darf die Mehrfachnutzung des Raums nicht behindern und stellte bestenfalls sogar einen Mehrwert – etwa für Vermietungen an Externe – dar. Als Fazit dieser multiplen Problemlage drängt sich die Beschaffung einer mobilen, kabellosen Mikrofonanlage («Konferenzanlage») auf, die jeweils für jede Bürgergemeinderatssitzung zusammen mit der Bestuhlung frisch aufgebaut wird.

Entgegen den Ausführungen im Bericht Nr. 2259a der Aufsichtskommission existiert im Bürgergemeinderat eine feste Sitzordnung. In einer ersten Studie wurde die Beschaffung einer Anlage mit 30 Tischmikrofonen abgeklärt, die es jedem Parlamentsmitglied, den BürgerrätInnen sowie dem Präsidium erlaubt hätte, ihr Votum sitzend von ihrem Platz aus abzugeben. Der Kostenaufwand dafür wurde mit CHF 45'244.20 (Gesamtprojekt CHF 85'597.60) als unverhältnismässig hoch angesehen und diese Variante deshalb verworfen. Die erwähnte Offerte wurde am 25. April 2024 in einer Sitzung mit dem Büro des Bürgergemeinderats besprochen. Damals bestand seitens Büro mehrheitlich Verständnis, dass die Beschaffung einer solch teuren Anlage nicht verhältnismässig sei. Im Gegenzug wurde seitens Büro zum Ausdruck gebracht, dass man sich gut vorstellen könne, dass die Voten im Bürgergemeinderat zukünftig an speziellen Sprechstellen (z.B. Rednerpult oder Mikrofon-Stativ) abgegeben werden, wenn dies einem qualitativ hochwertigen Protokollieren dienlich sei. Vor dem Hintergrund dieser Äusserungen wurde die Planung weitergeführt. Entsprechend wurden Offerten für die Beschaffung einer Anlage mit 5 mobilen Mikrofonen eingeholt. Die günstigste Offerte beläuft sich auf CHF 13'999.35, weshalb diese favorisiert wurde.

Es ist geplant, die mit der erwähnten Mikrofonanlage gewonnene Tonaufnahme vom Programm «Mediaparl» des Branchenführers Recapp IT AG, Visp, verschriftlichen zu lassen. Diese wird dafür auf die Firmenplattform hochgeladen, wo seinerseits das fertige Schriftprotokoll Sekunden später wieder heruntergeladen werden kann. Das erwähnte Programm ist problemlos in der Lage, Voten in Dialekt in Schriftsprache zu verschriftlichen. Die trotzdem noch nötige Schlussredaktion des fertigen Texts benötigt einen Bruchteil des Arbeitsaufwands der heute geübten Praxis. Voten im Bürgergemeinderat können somit auch in Zukunft problemlos in Dialekt abgegeben werden.

### **4. Kosten**

Aufgrund der eingeholten Offerten (Stand 2024) ist für die Erfolgsrechnung der Zentralen Dienste von folgenden Kosten auszugehen:

• Mikrofonanlage, Beschaffung, einmalig	CHF	13'999.35
• Abschreibungen, jährlich (Nutzungsdauer: 5 Jahre)	CHF	2'799.87
• Transkriptionssoftware, Testphase, einmalig	CHF	513.47
• Transkriptionssoftware, Nutzung, jährlich	CHF	6'377.90

Diese Kosten sind zugegebenermassen nicht unerheblich. Es zeichnet sich jedoch ab, dass Anlage und Software in Zukunft nicht nur für den Bürgergemeinderat, sondern auch noch für andere Protokollierungsarbeiten innerhalb der BG Basel genutzt werden und es werden selbstredend im gleichen Umfang Ressourcen für andere Arbeiten innerhalb der BG Basel frei.

## **5. Parlamentskultur**

Wie bereits dargelegt wurde, bedingt die volle Funktionalität des Systems, dass Voten zukünftig an einem Mikrofon abgegeben werden. Aus Kostengründen kann nicht jedem Parlamentsmitglied ein eigenes Mikrofon auf dem Tisch vor sich zur Verfügung gestellt werden. Dies wird es nötig machen, dass Votierende zukünftig aufstehen, sich zu einem Mikrofon bewegen, dort ihr Votum abgeben und anschliessend wieder an ihren Sitzplatz zurückbegeben müssen. Je nachdem, welche Standorte sich am geeignetsten erweisen, ist ev. auch eine neue Bestuhlung für die Parlamentssitzungen angezeigt. Der Weg vom Platz zum Mikrofon und zurück braucht selbstredend Zeit, was zu einer längeren Sitzungsdauer führen wird. Das Ausmass dieser Verlängerung lässt sich nur schwer quantifizieren, liesse sich aber z.B. durch die Einführung einer Sprechendenliste minimieren, falls dies seitens Büro überhaupt als Problem angesehen wird.

Der Bürgerrat ist der Meinung, dass die Einführung der Audioprotokollierung in der dargelegten Form eine verträgliche Massnahme darstellt, bei der die notwendigen Änderungen in der Verhaltensweise der Parlamentsmitglieder in einem guten Verhältnis zum Mehrwert stehen, den das neue System qualitativ bietet. Ein «negativer Einfluss» auf die Parlamentskultur ist nicht ersichtlich. Die Definition der eigenen Kultur und Organisation liegt darüber hinaus in der alleinigen Kompetenz des Bürgergemeinderats und soll und muss allein von diesem gestaltet werden.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Falls der Bürgergemeinderat der Abschreibung des rubrizierten Auftrags zustimmt, ist in einem nächsten Schritt die konkrete technisch-organisatorische Umsetzung der Audioprotokollierung respektive die Integration in den Ratsbetrieb zu definieren. Aus Sicht des Bürgerrats ist dies Sache des Bürgergemeinderats und er soll darin volle Freiheit behalten. Es würde sich aus Sicht des Bürgerrats anbieten, das Büro mit der Ausarbeitung von konkreten Umsetzungsvarianten zu beauftragen, die seinerseits wieder vom Bürgergemeinderat beschlossen werden. Der Fachbereich Politik und die Zentralen Dienste stehen zur Verfügung, um diesen Prozess beratend zu begleiten. Sobald der definitive Beschluss des Bürgergemeinderats über eine Umsetzungsvariante vorliegt, wird der Direktor Zentrale Dienste die Beschaffung auslösen.

## **7. Anträge**

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

- ://:        1. Der Auftrag Nr. 2259 «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheiden im Protokoll» wird gemäss § 24 Abs. 6 AB GesO BGR abgeschrieben.

2. Das Büro wird beauftragt, dem Bürgergemeinderat innerhalb von 6 Monaten Varianten für die technisch-organisatorische Umsetzung der Audioprotokollierung und deren Integration in den Ratsbetrieb zum Beschluss vorzulegen.

Namens des Bügerrats

Die Präsidentin  
Fabienne Beyerle

Der Bügerratsschreiber  
Marco Geu

11. Februar 2025